



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH VI - 51-2/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 51, Sicherheitstechnische Prüfung

von Jugendsportanlagen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfungsberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfungsberichtes	4
Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7
Empfehlung Nr. 5.....	8
Empfehlung Nr. 6.....	8
Empfehlung Nr. 7.....	9
Empfehlung Nr. 8.....	9
Empfehlung Nr. 9.....	10
Empfehlung Nr. 10.....	10
Empfehlung Nr. 11.....	11
Empfehlung Nr. 12.....	11
Empfehlung Nr. 13.....	11
Empfehlung Nr. 14.....	12
Empfehlung Nr. 15.....	12
Empfehlung Nr. 16.....	13
Empfehlung Nr. 17.....	13
Empfehlung Nr. 18.....	14
Empfehlung Nr. 19.....	14
Empfehlung Nr. 20.....	14
Empfehlung Nr. 21.....	15
Empfehlung Nr. 22.....	15
Empfehlung Nr. 23.....	16
Empfehlung Nr. 24.....	16
Empfehlung Nr. 25.....	16

Empfehlung Nr. 26..... 17

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl..... bezüglich
bzw. beziehungsweise
EDV Elektronische Datenverarbeitung
Nr..... Nummer
s..... siehe
WiSTA Wiener Struktur- und Aufgabenreform

Erledigung des Prüfungsberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die von der Magistratsabteilung 51 verwalteten Jugendsportanlagen einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Überprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 7. Oktober 2016 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 14. Oktober 2016, Ausschusszahl 141/16 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfungsberichtes

Wie der Stadtrechnungshof Wien feststellte, war die Magistratsabteilung 51 bemüht, die in ihrer Verwaltung stehenden Jugendsportanlagen mit möglichst geringem Nutzungsrisiko für die Sportlerinnen bzw. Sportler und das vor Ort tätige Personal zu führen. Dies gelang in vieler Hinsicht überaus gut und spiegelte sich auch in der Motivation, dem Einsatz und der Umsicht der verantwortlichen Bediensteten wider.

Verbesserungsbedarf bestand vor allem in jenen Bereichen, die nicht unmittelbar der Sportausübung dienten. Dazu zählten infrastrukturelle und haus- bzw. anlagentechnische Einrichtungen. Fragen des Brandschutzes oder der Lagerhaltung waren zu klären. Auch der Kantinenbetrieb auf einer der Jugendsportanlagen bedurfte nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien einer Konkretisierung bzw. Neuausrichtung bzw. einer Abklärung mit den zuständigen Behörden, ob Genehmigungen bzw. Bewilligungen zu erwirken oder abzuändern wären.

Hinsichtlich der periodischen Überprüfung der elektrischen bzw. blitzschutztechnischen Anlagen wurde empfohlen, den auslaufenden Vertrag zum Anlass zu nehmen, die Prüfintervalle künftig auch wirtschaftlich vertretbar zu determinieren.

Bericht der Magistratsabteilung 51 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 26 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	22	84,6
In Umsetzung	4	15,4
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Es wurde empfohlen, die Angaben auf der Homepage der Magistratsabteilung 51 im Zusammenhang mit der Beschreibung des Sport- bzw. Fußballplatzes in Wien 10, Eibesbrunnnergasse 13, zu korrigieren respektive die Nutzungsmöglichkeiten klar darzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und die Nutzungsmöglichkeiten auf der Homepage präzisiert.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Im Sinn einer rechtssicheren Positionierung empfahl der Stadtrechnungshof Wien, die Auftragnehmerin zu einer zeitnahen Übermittlung der rechtsgültig ausgefertigten Gutachten über die bautechnische Beurteilung des Anlagenzustandes anzuhalten.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt. Die Überprüfungen wurden im Februar bzw. März 2016 durchgeführt und die Gutachten wurden zeitnah (im selben Monat) übermittelt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es war nahe zu legen, wirtschaftlichen Überlegungen in die Festlegung des Prüfungsintervalls für elektrotechnische Anlagen einfließen zu lassen. Dabei wäre unter Abwägung des Anlagenalters und besonderer Beanspruchungen ein Intervall festzulegen, das das Risikopotenzial minimiert und gleichzeitig die finanziellen sowie personellen Aufwendungen im Rahmen hält.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit Ablauf des Jahres 2016 (Ende des Vertragsverhältnisses) umgesetzt. Die Intervalle für die Überprüfungen der elektrotechnischen Anlagen werden im Hinblick auf das Anlagenalter und die Beanspruchung auf drei Jahre erstreckt (Ausnahme: Jugendsportanlage Herderpark - Lager für Ottokraftstoffe und Öle).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Empfehlung Nr. 4

Hinsichtlich der Vergabe der gesetzlichen Überprüfungen innerhalb der Gewerke Elektro und Blitzschutz wäre in Hinkunft das bedungene Leistungsspektrum wie vorgesehen abzurufen bzw. das Leistungsverzeichnis auf die Vorgänge in der Realität abzustimmen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird mit Ablauf des Jahres 2016 (Ende des Vertragsverhältnisses) umgesetzt. Die Überprüfungsintervalle werden für die Gewerbe Elektro (s. Empfehlung Nr. 3) und Blitzschutz (s. Empfehlung Nr. 7) erstreckt und somit nicht mehr längerfristig vergeben. Bei der jeweiligen Vergabe wird künftig besonderes Au-

genmerk auf das Leistungsverzeichnis und die tatsächliche Umsetzung gelegt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Empfehlung Nr. 5

Es wurde empfohlen, die Angaben in Bezug auf die Kalibrierung der Messgeräte in den Befunden kritisch zu hinterfragen und allenfalls auf deren Korrektur zu drängen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 6

Zur Eliminierung der formalen Mängel wäre auf die korrekte Ausfertigung der Befunde über die elektrischen Anlagen zu drängen und die dienststelleninterne inhaltliche Prüfung zu dokumentieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 7

Es erging die Empfehlung, die Ausdehnung des Zeitraumes der wiederkehrenden Überprüfung der Blitzschutzanlagen zu prüfen und diesen möglichst mit drei Jahren zu determinieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Wie bereits in der Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 4 angemerkt, wird auch diese Empfehlung mit Ablauf des Jahres 2016 (Ende des Vertragsverhältnisses) umgesetzt und der Überprüfungszeitraum für die Blitzschutzanlagen auf drei Jahre ausgedehnt (Ausnahme: Jugendsportanlage Herderpark - Lager für Ottokraftstoffe und Öle).

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Empfehlung Nr. 8

Bei einer Neubestückung der Erste-Hilfe-Kästen wäre deren Inhalt bzgl. des Ablaufdatums durchzusehen und gegebenenfalls abgelaufene Materialien auszuscheiden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diese Empfehlung wurde bereits unmittelbar nach den Begehungen der Anlagen umgesetzt und wird auch künftig beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 9

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der geprüften Stelle, bzgl. der Jugendsportanlage Schweizergarten mit der Magistratsabteilung 42 in Kontakt zu treten und die Möglichkeiten einer Verwaltungsabtretung zu erörtern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dieser Empfehlung wird im Rahmen des magistratsweiten Projektes WiSTA insofern nachgekommen, als die im Bericht angeführten Synergieeffekte gemeinsam mit der Magistratsabteilung 42 erneut evaluiert werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 10

Den Mängeln in der Jugendsportanlage Buchfeldgasse wären Prioritäten zuzuweisen und diese nach und nach zu beseitigen, um bei aller Knappheit der Finanzmittel sicherheitstechnische Notwendigkeiten nicht außer Acht zu lassen und die Bausubstanz nicht zu gefährden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Eine aktualisierte Prioritätenliste wurde erstellt, um bei der Bezirksvorsteherin für den 8. Bezirk für das Jahr 2017 eine deutliche Erhöhung der Budgetmittel für die laufende Instandhaltung zu erzielen, da diese gemäß der Dezentralisierung für die budgetäre Bedeckung zu sorgen hat.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 11

Hinsichtlich der Lagerungen im Aufputzverteilerschrank und dem ungeeigneten Aufstellungsort der Waschmaschine in der Jugendsportanlage Buchfeldgasse war der Dienststelle nahezu legen, diese leicht behebbaren Achtlosigkeiten unverzüglich auszuräumen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde unverzüglich umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 12

Bei der nächsten elektrotechnischen Überprüfung der Jugendsportanlage Buchfeldgasse wäre auf eine Ausfertigung der Ergebnisse in Form der gängigen Formularvorlagen zu bestehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei der nächsten Überprüfung umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Wurde bei der letzten Überprüfung umgesetzt.

Empfehlung Nr. 13

Es wären künftig die Kellerräumlichkeiten des Hauptgebäudes der Jugendsportanlage Herderpark regelmäßig auf feuerpolizeiliche Übelstände hin zu inspizieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt und wird auch künftig beachtet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 14

Es erging die Empfehlung, im Kellergeschoß der Jugendsportanlage Herderpark eine Notbeleuchtung einfacher Bauart zu installieren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 15

Hinsichtlich des Tanks für Dieselkraftstoff in der Jugendsportanlage Herderpark wurde empfohlen, den Vorgang vom Befüllen bis zur Entnahme sowie die Dokumentation grundlegend zu überarbeiten und dabei eine klare Kette von Verantwortlichkeiten zu definieren. Diese Kette sollte einen nachvollziehbaren Bogen von der Befüllung über Ausgabe- und Übernahmenachweise bis zur eigentlichen Abgabe beschreiben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung ist in Umsetzung. Die Magistratsabteilung 51 hat den Ablauf bereits abgeändert, um die geforderten lückenlosen Aufzeichnungen und die personelle Zuordenbarkeit hinsichtlich sämtlicher Entnahmen und Abgaben von Dieseltreibstoff künftig sicherzustellen. Abgeschlossen wird die Umsetzung mit der derzeit beginnenden EDV-Anbindung der Jugendsportanlagen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die EDV-Anbindung der Jugendsportanlagen soll im Jahr 2017 abgeschlossen werden.

Empfehlung Nr. 16

Anzuregen war, das die elektrotechnische Befundung der Jugendsportanlage Herderpark vornehmende Unternehmen anzuhalten, den Prüfungsumfang und die der Prüfung zugrunde gelegten Normen taxativ darzulegen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bei der nächsten Überprüfung umgesetzt. Die Mitarbeitenden wurden instruiert, auf das Anführen der Normen besonderes Augenmerk zu legen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die nächste Überprüfung findet aufgrund der neuen Intervalle erst 2019 statt.

Empfehlung Nr. 17

Die Blitzschutzanlage der Jugendsportanlage Herderpark wäre alsbald in einen mängelfreien Zustand bringen zu lassen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 18

Es wären Lösungen für einen raschen Zugriff auf den Handfeuerlöscher an der Außenwand des Lagerraumes für brennbare Flüssigkeiten der Jugendsportanlage Herderpark zu suchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 19

Die Container auf der Jugendsportanlage Herderpark sollten als strukturierte Lagerbereiche ausgebildet bzw. eingerichtet und nicht mehr benötigte Gegenstände skartiert werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 20

Es wäre eine Erneuerung der stark abgenutzten Gummiauflagen der Startanlagen der 100-Meter-Laufbahn der Jugendsportanlage Ringelseeplatz anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 21

Es wurde empfohlen, vor der Erneuerung der Einrichtung im als Aufenthaltsraum genutzten Geräteraum der Jugendsportanlage Ringelseeplatz zu prüfen, inwieweit und mit welchen Vorkehrungen in der gegenwärtigen Konstellation ein adäquater Sozialbereich ausgebildet werden kann. Die daraus resultierenden Maßnahmen wären sodann als erster Schritt umzusetzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird bereits umgesetzt. Es wurde die Erstellung eines Einreichplanes hinsichtlich der Abänderung des Geräteraumes in einen Personalraum veranlasst. Im kommenden Jahr soll die Umgestaltung des Personalraumes - in Absprache mit der Magistratsabteilung 3 und mit dem Unabhängigen Bedienstetenschutzbeauftragten - abgeschlossen werden. Die Magistratsabteilung 51 wird in Zukunft bei der Umsetzung ähnlicher Maßnahmen verstärkt das Know-how technischer Dienststellen im Magistrat heranziehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Umbau ist bereits abgeschlossen.

Empfehlung Nr. 22

Durch punktuelle Maßnahmen wäre eine optische bzw. hygienische Aufwertung der Garderoben und der Duschen im Erdgeschoß der Jugendsportanlage Ringelseeplatz zu erzielen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 23

Im Untergeschoß der Jugendsportanlage Ringelseeplatz wäre eine klare Kennzeichnung der beiden Toiletten hinsichtlich der Trennung der Geschlechter anzubringen. Weiters sollte eine Reinigung der Jalousien der Fensterlüfter in den Nassbereichen durchgeführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 24

Die Lagerungen im Heizraum der Jugendsportanlage Ringelseeplatz wären zu eliminieren und für die bei der Begehung vorgefundenen Gegenstände, im Wesentlichen waren das Reinigungsgeräte, ein alternativer Lagerort zu suchen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Empfehlung Nr. 25

Der Stadtrechnungshof Wien regte an, die Anforderungen an den Kantinenbetrieb auf der Jugendsportanlage Ringelseeplatz klar zu formulieren und die Pächterin bzw. den Pächter dahingehend instruieren. Sollte der Wunsch nach einem vollwertigen Restaurantbetrieb bestehen, wären im Einvernehmen mit den zuständigen Dienststellen, ins-

besondere mit dem Magistratischen Bezirksamt und der Magistratsabteilung 36, die behördlichen Rahmenbedingungen abzuklären.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 51 prüft derzeit, inwieweit eine für sportliche Zwecke sinnvolle Eigennutzung der Räumlichkeiten finanziell machbar erscheint. Weitere Maßnahmen werden zeitnahe in Absprache mit dem Bezirk erfolgen, da dieser gemäß der Dezentralisierung für die budgetäre Bedeckung zu sorgen hat.

Unabhängig davon hat die Magistratsabteilung 51 den Pächter aufgefordert, den rechtskonformen Betrieb hinsichtlich der gewerbe- und baubehördlichen Voraussetzungen nachzuweisen und sämtliche dafür notwendigen Unterlagen umgehend vorzulegen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Im Juni 2017 wird ein Termin in der Bezirksvorstehung betreffend die weitere Vorgangsweise stattfinden.

Empfehlung Nr. 26

Es wurde empfohlen, die faktischen Verhältnisse der Baulichkeiten auf der Jugendsportanlage Ringelseeplatz mit behördlichen Genehmigungen in Einklang zu bringen. Dazu wäre mit der zuständigen Baubehörde in Kontakt zu treten und eine Bereinigung der Abweichungen zu initiieren. Sollten Abbruch- bzw. Umbaumaßnahmen erforderlich werden, müsste nach Ansicht des Stadtrechnungshofes Wien auch die historische Abfolge genau hinterleuchtet werden, um die Kostentragung präzisieren zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 25.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Siehe Erläuterung zur Empfehlung Nr. 25.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im Juni 2017